

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 46 Freitag, den 20.12.2024 20. Jahrgang

Seite	Inhalt
176	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Gemeinde Eggebek
177	Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Eggebek
178	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Gemeinde Janneby
179	Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Janneby
180	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Gemeinde Jerrishoe
181	Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Jerrishoe
182	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Gemeinde Jörl
183	Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Jörl
184	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Gemeinde Langstedt
185	Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Langstedt
186	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Gemeinde Sollerup
187	Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Sollerup
188	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Gemeinde Süderhackstedt
189	Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Süderhackstedt
190	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Gemeinde Wanderup
191	Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Wanderup
192	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Amt Eggebek
193	1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 Amt Eggebek
194	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Regionalentwicklung im Amt Eggebek
195+196	Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Regionalentwicklung im Amt Eggebek
197	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Breitbandzweckverband Eggebek
198+199	Haushaltssatzung 2025 Breitbandzweckverband Eggebek

Seite **Inhalt**

200	Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnbebauung Norderstraße“ der Gemeinde Janneby nach 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB
-----	---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus,
per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe,
durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Eggebek für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr fest- gesetzt auf
1. Im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	558.200,00 €		5.658.900,00 €	6.217.100,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	102.000,00 €		6.612.100,00 €	6.714.100,00 €
der Jahresüberschuss				
der Jahresfehlbetrag			-953.200,00 €	-497.000,00 €
2. Im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	575.500,00 €		5.548.000,00 €	6.123.500,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.700,00 €		6.260.800,00 €	6.380.500,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.401.100,00 €		1.390.000,00 €	2.791.100,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.177.700,00 €		1.733.800,00 €	3.911.500,00 €
		§ 2	-1.056.600,00 €	-1.377.400,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -unverändert-
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen -unverändert-
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite -unverändert-
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen -unverändert-

§ 3

Die §§ 3 und 4 bleiben unverändert.

Eggebek, den 06.12.2024

Gemeindegeld

Gemeinde Eggebek

gez. Carsten Ehlers
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Eggebek für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.335.200,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.768.900,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	433.700,00 €
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.232.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.330.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	500,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	338.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	26,61

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	316%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	663%
2. Gewerbesteuer	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Eggebek, den 06.12.2024

Gemeindegel

Gemeinde Eggebek
Der Bürgermeister
gez. Carsten Ehlers
(Carsten Ehlers)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Janneby für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr fest- gesetzt auf
1. Im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	611.000,00 €		562.700,00 €	1.173.700,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	63.300,00 €		1.110.000,00 €	1.173.300,00 €
der Jahresüberschuss	400,00 €			400,00 €
der Jahresfehlbetrag		547.300,00 €	547.300,00 €	
2. Im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	611.000,00 €		540.200,00 €	1.151.200,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.300,00 €		1.040.100,00 €	1.103.400,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		125.700,00 €	310.700,00 €	185.000,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	355.300,00 €		333.000,00 €	688.300,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen -unverändert-
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen -unverändert-
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite -unverändert-
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen -unverändert-

§ 3

Die §§ 3 und 4 bleiben unverändert.

Janneby, den 03.12.2024

Gemeindegel

Gemeinde Janneby
gez. Birgit Blunck
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Janneby für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.168.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.343.800,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	175.700,00 €
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.146.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.274.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	235.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	248%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	566%
2. Gewerbesteuer	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Janneby, den 03.12.2024

Gemeindegel

Gemeinde Janneby
Die Bürgermeisterin
gez. Birgit Blunck
(Birgit Blunck)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Jerrishoe für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	zunehmend festgesetzt auf
1. Im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	790.000,00 €		2.064.000,00 €	2.854.000,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	368.600,00 €		2.257.700,00 €	2.626.300,00 €
der Jahresüberschuss	227.700,00 €			227.700,00 €
der Jahresfehlbetrag		193.700,00 €	193.700,00 €	
2. Im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	794.600,00 €		2.027.900,00 €	2.822.500,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.700,00 €		2.113.500,00 €	2.482.200,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	453.000,00 €		782.000,00 €	1.235.000,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		554.400,00 €	2.026.500,00 €	1.472.100,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | -unverändert- |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | -unverändert- |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | -unverändert- |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | -unverändert- |

§ 3

Die §§ 3 und 4 bleiben unverändert.

Jerrishoe, den 11.12.2024

Gemeindegel

Gemeinde Jerrishoe
gez. Jörg Carstensen-Uhle
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Jerrishoe für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.298.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.919.800,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	621.700,00 €
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.267.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.728.200,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	734.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,86

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	293%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	553%
2. Gewerbesteuer	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Jerrishoe, den 11.12.2024

Gemeindegel

Gemeinde Jerrishoe
Der Bürgermeister
gez. Jörg Carstensen-Uhle
(Jörg Carstensen-Uhle)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Jörl für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	minmehr fest- gesetzt auf
1. Im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	361.300,00 €		3.462.000,00 €	3.823.300,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	228.400,00 €		3.740.100,00 €	3.968.500,00 €
der Jahresüberschuss				
der Jahresfehlbetrag			-278.100,00 €	-145.200,00 €
2. Im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.300,00 €		3.358.600,00 €	3.719.900,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.400,00 €		3.518.300,00 €	3.744.700,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €		520.300,00 €	520.300,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	21.100,00 €		811.100,00 €	832.200,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen | -unverändert- |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen | -unverändert- |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | -unverändert- |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
angewiesenen Stellen | -unverändert- |

§ 3

Die §§ 3 und 4 bleiben unverändert.

Jörl, den 12.12.2024

Gemeindegel

Gemeinde Jörl
gez. Thomas-Peter Kahlund
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Jörl für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.178.200,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.461.100,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	282.900,00 €
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.063.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.170.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	333.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	21,55

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	553%
2. Gewerbesteuer	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Jörl, den 12.12.2024

Gemeindegel

Gemeinde Jörl
Der Bürgermeister

gez. Thomas-Peter Kahlund
(Thomas-Peter Kahlund)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Langstedt für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr fest- gesetzt auf
1. Im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	525.700,00 €		2.724.100,00 €	3.249.800,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	163.000,00 €		2.803.200,00 €	2.966.200,00 €
der Jahresüberschuss	283.600,00 €			283.600,00 €
der Jahresfehlbetrag		79.100,00 €	79.100,00 €	
2. Im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	537.700,00 €		2.706.000,00 €	3.243.700,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.000,00 €		2.693.400,00 €	2.808.400,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	469.100,00 €		1.163.900,00 €	1.633.000,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	581.900,00 €		1.521.100,00 €	2.103.000,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen | -unverändert- |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen | -unverändert- |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | -unverändert- |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen | -unverändert- |

§ 3

Die §§ 3 und 4 bleiben unverändert.

Langstedt, den

Gemeindegel

Gemeinde Langstedt
gez. Ralf Ketelsen
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Langstedt für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.336.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.334.200,00 €
einem Jahresüberschuss von	1.800,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	- €
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.259.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.227.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	250.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	891.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	11,55

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	332%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	625%
2. Gewerbesteuer	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Langstedt, den 05.12.2024

Gemeindegel

Gemeinde Langstedt
Der Bürgermeister
gez. Ralf Ketelsen
(Ralf Ketelsen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Sollerup für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf

1. Im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	393.400,00 €		946.100,00 €	1.339.500,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		5.600,00 €	1.199.100,00 €	1.193.500,00 €
der Jahresüberschuss	146.000,00 €		0,00 €	146.000,00 €
der Jahresfehlbetrag		253.000,00 €	253.000,00 €	0,00 €
2. Im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufen der Verwaltungstätigkeit	393.400,00 €		886.000,00 €	1.279.400,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufen der Verwaltungstätigkeit		5.600,00 €	1.099.900,00 €	1.094.300,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	428.300,00 €		735.700,00 €	1.164.000,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	659.300,00 €		797.900,00 €	1.457.200,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | -unverändert- |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | -unverändert- |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | -unverändert- |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | -unverändert- |

§ 3

Die §§ 3 und 4 bleiben unverändert.

Sollerup, den 03.12.2024

Gemeindegeld

Gemeinde Sollerup
gez. Ingo Hansen
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Sollerup für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	999.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.032.100,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	32.500,00 €
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	942.200,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	926.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	70.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	510%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	560%
2. Gewerbesteuer	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sollerup, den 03.12.2024

Gemeindefiegel

Gemeinde Sollerup
Der Bürgermeister
gez. Ingo Hansen
(Ingo Hansen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Süderhackstedt für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltssatzung werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
1. Im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	117.100,00 €		582.300,00 €	699.400,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.800,00 €		670.000,00 €	683.800,00 €
der Jahresüberschuss	15.600,00 €			15.600,00 €
der Jahresfehlbetrag		87.700,00 €	87.700,00 €	
2. Im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufen der Verwaltungstätigkeit	117.100,00 €		577.600,00 €	694.700,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufen der Verwaltungstätigkeit	13.800,00 €		656.400,00 €	670.200,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	172.600,00 €		429.900,00 €	602.500,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		162.800,00 €	665.300,00 €	502.500,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -unverändert-
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen -unverändert-
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite -unverändert-
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen -unverändert-

§ 3

Die §§ 3 und 4 bleiben unverändert.

Süderhackstedt, den 28.11.2024

Gemeindegel

Gemeinde Süderhackstedt
gez. Carsten Seemann
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Süderhackstedt für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	563.300,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	625.100,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	61.800,00 €
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	559.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	605.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	368%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	644%
2. Gewerbesteuer	
	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Süderhackstedt, den 29.11.2024

Gemeindegel

Gemeinde Süderhackstedt
Der Bürgermeister
gez. Carsten Seemann
(Carsten Seemann)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Wanderup für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr fest- gesetzt auf
1. Im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.136.700,00 €		7.737.500,00 €	9.874.200,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	816.600,00 €		8.598.100,00 €	9.414.700,00 €
der Jahresüberschuss	459.500,00 €			459.500,00 €
der Jahresfehlbetrag		860.600,00 €	860.600,00 €	
2. Im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.143.700,00 €		7.502.600,00 €	9.646.300,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	728.300,00 €		8.056.000,00 €	8.784.300,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.092.700,00 €		2.456.000,00 €	3.548.700,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	249.400,00 €		4.009.400,00 €	4.258.800,00 €

§ 2

- Es werden neu festgesetzt:
- 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen -unverändert-
 - 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen -unverändert-
 - 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite -unverändert-
 - 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen -unverändert-

§ 3

Die §§ 3 und 4 bleiben unverändert.

Wanderup, den 19.12.2024

Gemeindegel

Gemeinde Wanderup
gez. Hans-Wilhelm Thomsen
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Wanderup für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.450.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.396.900,00 €
einem Jahresüberschuss von	53.800,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.117.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.840.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.729.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,12 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	297%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	578%
2. Gewerbesteuer	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Wanderup, den 19.12.2024

Gemeindegelb

Gemeinde Wanderup
Der Bürgermeister
gez. Hans-Wilhelm Thomsen
(Hans-Wilhelm Thomsen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Eggebek für das Haushaltsjahr 2024**

Angrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.10.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	719.200,00 €	0,00 €	8.493.700,00 €	9.212.900,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	710.300,00 €	0,00 €	8.493.700,00 €	9.204.000,00 €
der Jahresüberschuss	8.900,00 €	0,00 €	0,00 €	8.900,00 €
der Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.012.200,00 €	0,00 €	7.983.900,00 €	8.996.100,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	729.300,00 €	0,00 €	7.670.200,00 €	8.399.500,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	3.978.300,00 €	7.597.300,00 €	3.619.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	9.795.700,00 €	15.244.300,00 €	5.448.600,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.938.100,00 €	auf	1.938.100,00 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (Amt und Schulen)	von bisher	67,56	auf	65,8 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Schul- und Amtsunlage bleiben unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Eggebek, den 18.10.2024

Amt Eggebek
Der 1. stv. Amtsdirektor
gez. Jörg Carstensen-Uhle
J. Carstensen-Uhle

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Eggebek für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €	0,00 €	9.308.400,00 €	9.308.400,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	9.302.600,00 €	9.302.600,00 €
der Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	5.800,00 €	5.800,00 €
der Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0,00 €	0,00 €	9.111.600,00 €	9.111.600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	8.293.500,00 €	8.293.500,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	814.200,00 €	814.200,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.938.100,00 €	auf	1.938.100,00 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (Amt und Schulen)	von bisher	67,45	auf	69,09 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Schul- und Amtsumlage bleiben unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes Regionalentwicklung im Amt Eggebek für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Verbandsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €	0,00 €	178.500,00 €	178.500,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	56.400,00 €	0,00 €	178.300,00 €	234.700,00 €
der Jahresüberschuss	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €
der Jahresfehlbetrag	56.200,00 €	0,00 €	0,00 €	56.200,00 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit:	0,00 €	0,00 €	178.500,00 €	178.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	56.400,00 €	0,00 €	178.300,00 €	234.700,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions-				
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investiti-				
onstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigu- ngen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (Amt und Schulen)	von bisher	0	auf	0 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Verbandsumlage bleibt unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Glz. i.V.m. § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zu berichten.

gez. Ingo Hansen
Ingo Hansen
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Regionalentwicklung im Amt Eggebek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	120.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	96.900,00 €
einem Jahresüberschuss von 23.100 €	
einem Jahresfehlbetrag von 0 €	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	120.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	96.900,00 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **0 €**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **0 €**
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0 €**

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 €**

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 €**

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0 Stellen**

§ 3

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf **120.000,00 €**
Des Weiteren wird eine Investitionsumlage für den Zweckverband in Höhe von **0 €** erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 GkZ i.V.m § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Der

Verbandsvorsteher ist verpflichtet der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zu berichten.

§ 4

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.

2. Übersteigen die Mehrerträge/-einzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/-einzahlungen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der überschreitende Betrag für Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen sind zu maximal 100% übertragbar. Sollen weitere Mehrerträge/-einzahlungen für Mehraufwendungen/-auszahlungen im Deckungskreis oder zur Übertragung verwendet werden, ist eine Sollübertragung durch die Kämmerei des Amtes Eggebek zu veranlassen.

gez. Ingo Hansen

Ingo Hansen
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor

gez. Normen Strauß
Normen Strauß
-Amtsdirektor-

**Zusammenstellung
nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024
für den Breitbandzweckverband Eggebek**

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 5 Abs. 1 Nr. 6 sowie der §§ 12 bis 16 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Eggebek durch Beschluss vom 19.12.2024 den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

Es betragen	§ 1				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf		
1. im Erfolgsplan					
die Erträge	24.300,00	0,00	456.700,00	481.000,00	EUR
die Aufwendungen	24.300,00	0,00	456.700,00	481.000,00	EUR
der Jahresgewinn	0	0,00	0,00	0,00	EUR
der Jahresverlust	0	0,00	0,00	0,00	EUR
2. im Vermögensplan					
die Einzahlungen				129.700,00	EUR
die Auszahlungen				129.700,00	EUR

		§ 2		
Es werden festgesetzt				
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf		0,00	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0,00	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0,00	EUR
4.	der Gesamtzahl der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen auf		0,00	Stellen

		§ 3		
Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf			147.900,00	EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 25.000,00 EUR.

Eggebek, den 20.12.2024

gez. Carsten Seemann

Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Normen Strauß
Normen Strauß
- Amtsdirektor -

Haushaltssatzung des Breitbandzweckbandes Eggebek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	348.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	426.800,00 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	78.700,00 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	150.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	104.400,00 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 20.000 €
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 0,00 €
Des Weiteren wird eine Investitionsumlage für den Zweckverband in Höhe von 0 € erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine

Zustimmung nach § 14 Abs. 1 GkZ i.V.m § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 €.

§ 5

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.

2. Übersteigen die Mehrerträge/-einzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/-einzahlungen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der überschreitende Betrag für Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen sind zu maximal 100% übertragbar. Sollen weitere Mehrerträge/-einzahlungen für Mehraufwendungen/-auszahlungen im Deckungskreis oder zur Übertragung verwendet werden, ist eine Sollübertragung durch die Kämmerei des Amtes Eggebek zu veranlassen.

Eggebek, den 07.12.2024

gez. Carsten Seemann

Carsten Seemann

Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 20.12.2024

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor

gez. Normen Strauß

Normen Strauß
-Amtsdirektor-

Bekanntmachung der Gemeinde Janneby

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnbebauung Norderstraße“ der Gemeinde Janneby nach 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnbebauung Norderstraße“ für das Gebiet zentral in der Ortslage Janneby an der Norderstraße, umfassend das Flurstück 63 der Flur 7 sowie einen Teil des Flurstücks 4 der Flur 8 in der Gemarkung Janneby und die Begründung

liegen vom 08.01.2025 bis zum 12.02.2025
im Bauamt des Amtes Eggebek
(Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 210)

während der Dienststunden

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amteggbek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren zugänglich.

Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren eines Bebauungsplans der Innenentwicklung aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.

Eggebek, den 19.12.2024

Gez. Normen Strauß

Amtssiegel

Normen Strauß

Amtsleiter